



Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAU, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 30

Schlieben, den 19. August 2020

Nummer 8

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretungen Lebusa, Hohenbucko, Kremitzau und Fichtwald	Seite 2
Bekanntmachung des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2016 und des Beschlusses über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2016	Seite 4
Bekanntmachung des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2017 und des Beschlusses über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2017	Seite 4
Bekanntmachung des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2016 und des Beschlusses über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2016	Seite 5
Bekanntmachung des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2017 und des Beschlusses über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2017	Seite 6
Öffnung des Amtes Schlieben für den regulären Besucherverkehr	Seite 6
Bereitschaftsdienst	Seite 7
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 7

Impressum

Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
 - Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
 - Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
 - Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07
- Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabopreis von 42,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 2,00 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben**Amtliche Gefasste Beschlüsse
der Gemeindevertretungen Lebusa,
Hohenbucko, Kremitzau und Fichtwald****Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung
Lebusa vom 21.07.2020, an welcher der
Bürgermeister und 6 Gemeindevertreter teilnahmen****24.-07./2020****zur Vergabe von Tiefbauleistungen für den Ausbau von
Waldbrandschutzwegen****Beschluss:**

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen die Vergabe der Tiefbauleistungen für den Ausbau von Waldbrandschutzwegen.

25.-07./2020**zum Abschluss eines Pachtvertrages für den Umbau einer
vorhandenen Tiefenbohrung zu einer Löschwasserentnah-
mestelle (LWE) in der Gemarkung Lebusa****Beschluss:**

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen den Abschluss eines Pachtvertrages für den Umbau einer vorhandenen Tiefenbohrung zu einer Löschwasserentnahmestelle (LWE) in der Gemarkung Lebusa.

26.-07./2020**Festlegungen in Bezug auf die Beräumung des kommunalen
Objektes Am Sportplatz, 04936 Lebusa OT Freileben – ehe-
maliges Dorfgemeinschaftshaus****Beschluss:**

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen Festlegungen in Bezug auf die Beräumung des kommunalen Objektes Am Sportplatz, 04936 Lebusa OT Freileben – ehemaliges Dorfgemeinschaftshaus

**Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung
Hohenbucko vom 23.07.2020, an welcher der
Bürgermeister und 5 Gemeindevertreter teilnahmen****19.-04./2020****Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirek-
tors zur Vergabe von Elektroarbeiten für den Austausch von
NAV durch LED Leuchtmittel in der Luckauer Straße im OT
Hohenbucko****Beschluss:**

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko bestätigen den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors über die Vergabe von Elektroarbeiten für den Austausch von NAV durch LED-Leuchtmittel in der Luckauer Straße OT Hohenbucko.

20.-07./2020**Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirek-
tors zur Vergabe von Tiefbauleistungen für den Ausbau ein-
es Waldbrandschutzweges****Beschluss:**

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko bestätigen den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors über die Vergabe von Tiefbauleistungen für den Ausbau eines Waldbrandschutzweges.

21.-07./2020**zur Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Ge-
meinde Hohenbucko zum 31.12.2016****Beschluss:**

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko beschließen den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2016.

22.07./2020**zur Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresab-
schluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2016****Beschluss:**

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko beschließen die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2016.

23.-07./2020**zur Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Ge-
meinde Hohenbucko zum 31.12.2017****Beschluss:**

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko beschließen den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2017.

24.07./2020**zur Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresab-
schluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2017****Beschluss:**

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko beschließen die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2017.

25.-07./2020**zur Bestellung eines Vertreters im Aufsichtsrat der Woh-
nungsbaugesellschaft Elsteraue mbH****Beschluss:**

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko beschließen die Bestellung eines Vertreters im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Elsteraue mbH.

26.-07./2020**zur Vergabe von Bauleistungen für die Erneuerung der De-
cke in der Friedhofshalle Proßmarke****Beschluss:**

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko beschließen die Vergabe für die Erneuerung der Decke in der Friedhofshalle im OT Proßmarke.

27.-07./2020**zur Vergabe eines Rahmenvertrages für die Wartung und
Prüfung der Blitzschutzanlage der Grundschule sowie der
Kindertagesstätte „Rappelkiste“ in Hohenbucko****Beschluss:**

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko beschließen die Vergabe eines Rahmenvertrages für die Wartung und Prüfung der Blitzschutzanlage der Grundschule sowie der Kindertagesstätte „Rappelkiste“ in Hohenbucko.

28.-07./2020**zur Vergabe eines Rahmenvertrages für die Wartung und
Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel
sowie der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel und der
stationären Anlagen der Grundschule und der Kindertages-
stätte „Rappelkiste“ in Hohenbucko****Beschluss:**

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko beschließen die Vergabe eines Rahmenvertrages für die Wartung und Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel sowie der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel und der stationären Anlagen der Grundschule Hohenbucko und der Kindertagesstätte „Rappelkiste“ in Hohenbucko.

29.07./2020**zum Verkauf des Grundstücks Kirchhainer Straße 10, 04936
Hohenbucko – Gemarkung Hohenbucko, Flur 3, Flurstück 1074****Beschluss:**

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko beschließen den Verkauf der kommunalen Liegenschaft Kirchhainer Straße 10,

04936 Hohenbucko – Gemarkung Hohenbucko, Flur 3, Flurstück 1074

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Kremitzau vom 27.07.2020, an welcher der Bürgermeister und 10 Gemeindevertreter teilnahmen

27.-07./2020

zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Vergabe von Tiefbauleistungen für den Ausbau von Waldbrandschutzwegen

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau bestätigen den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Vergabe von Tiefbauleistungen für den Ausbau von Waldbrandschutzwegen.

28.-07./2020

zur Vergabe einer Hausnummer

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau beschließen die Vergabe einer Hausnummer.

29.-07./2020

zur Vergabe von Trockenbauarbeiten für den Neubau einer Kita im OT Kolochau

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau beschließen die Vergabe von Trockenbauarbeiten für den Neubau einer Kita im OT Kolchau.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Fichtwald vom 30.07.2020, an welcher die Bürgermeisterin und 6 Gemeindevertreter teilnahmen

08.-07./2020

zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Vergabe von Tiefbauleistungen für den Ausbau von Waldbrandschutzwegen

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald bestätigen den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Vergabe von Tiefbauleistungen für den Ausbau von Waldbrandschutzwegen.

09.-07./2020

zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Vergabe von Tiefbauarbeiten für den Ausbau eines Waldbrandschutzweges

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald bestätigen den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Vergabe von Tiefbauleistungen für den Ausbau eines Waldbrandschutzweges.

10.-07./2020

zur Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2016

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2016.

11.07./2020

zur Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2016

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2016.

12.-07./2020

zur Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2017

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2017.

13.07./2020

zur Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2017

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2017.

14.-07./2020

zur Bestellung eines Vertreters im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Elsteraue mbH

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen die Bestellung eines Vertreters im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Elsteraue mbH.

15.-07./2020

Abschluss eines Grundstücksbenutzungs- und Leitungsvertrages

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen den Abschluss eines Grundstücksbenutzungs- und Leitungsvertrages.

16.-07./2020

Abschluss eines Nutzungsvertrages über die Nutzung einer Teilfläche eines Grundstückes in der Gemarkung Hillmersdorf

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen den Abschluss eines Nutzungsvertrages über die Nutzung einer Teilfläche eines Grundstückes in der Gemarkung Hillmersdorf.

Bekanntmachung

des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2016 und des Beschlusses über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2016

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat gem. § 104 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2016 in der Zeit vom 28.01.2020 bis 28.02.2020 (mit Unterbrechungen) geprüft. Das RPA hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko haben auf Empfehlung des RPA des Amtes Schlieben in ihrer öffentlichen Sitzung am 23.07.2020 gem. § 82 (4) BbgKVerf folgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss Nr. 21.-07./2020

Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2016

Der geprüfte Jahresabschluss schließt wie folgt ab:

Bilanz 2016

AKTIVA		PASSIVA	
Anlagevermögen	1.852.420,58 €	Eigenkapital	257.328,65 €
Umlaufvermögen	87.846,02 €	Sonderposten	1.225.483,00 €
		Rückstellungen	291.145,55 €
		Verbindlichkeiten	84.874,41 €
		Passive Rechnungsabgrenzungsposten	81.434,99 €
	1.940.266,60 €		1.940.266,60 €

Ergebnisrechnung

ordentliche Erträge	923.248,15 €
ordentliche Aufwendungen	994.995,23 €
Finanzerträge	24.998,88 €
Finanzaufwendungen	5.337,94 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Jahresfehlbetrag	-52.086,14 €

Finanzrechnung

Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	957.988,98 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	941.314,21 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	88.779,13 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	89.225,57 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.828,72 €
Finanzmittelüberschuss	10.399,61 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	34.035,57 €
Bestand an fremden Finanzmitteln	-310,97 €
positiver Bestand an liquiden Mitteln	44.124,21 €

Beschluss Nr. 22.-07./2020

uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2016

Der geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2016 nebst Anhang und Anlagen liegt für drei Monate ab Veröffentlichung zur Einsichtnahme während der Dienststunden, in der **Kämmerei im Amtsgebäude des Amtes Schlieben** öffentlich aus.

gez. Lürding
Bürgermeister

gez. Polz
Amtsdirektor

Bekanntmachung

des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2017 und des Beschlusses über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2017

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat gem. § 104 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2017 in der Zeit vom 03.02.2020 bis 28.02.2020 (mit Unterbrechungen) geprüft. Das RPA hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko haben auf Empfehlung des RPA des Amtes Schlieben in ihrer öffentlichen Sitzung am 23.07.2020 gem. § 82 (4) BbgKVerf folgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss Nr. 23.-07./2020

Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2017

Der geprüfte Jahresabschluss schließt wie folgt ab:

Bilanz 2017

AKTIVA		PASSIVA	
Anlagevermögen	1.856.078,54 €	Eigenkapital	193.130,38 €
Umlaufvermögen	101.449,32 €	Sonderposten	1.304.781,70 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.047,33 €	Rückstellungen	292.376,14 €
		Verbindlichkeiten	88.163,74 €
		Passive Rechnungsabgrenzungsposten	85.123,23 €
	1.963.575,19 €		1.963.575,19 €

Ergebnisrechnung		Finanzrechnung	
ordentliche Erträge	815.103,34 €	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	778.143,78 €
ordentliche Aufwendungen	906.251,64 €	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	808.539,94 €
Finanzerträge	17.728,75 €	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	149.233,37 €
Finanzaufwendungen	3.865,09 €	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	99.835,02 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.828,72 €
Jahresfehlbetrag	-77.284,64 €	Finanzmittelüberschuss	13.173,47 €
		Anfangsbestand an Finanzmitteln	44.124,21 €
		Bestand an fremden Finanzmitteln	416,52 €
		positiver Bestand an liquiden Mitteln	57.714,20 €

Beschluss Nr. 24.-07./2020

uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2017

Der geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2017 nebst Anhang und Anlagen liegt für drei Monate ab Veröffentlichung zur Einsichtnahme während der Dienststunden, in der **Kämmerei im Amtsgebäude des Amtes Schlieben** öffentlich aus.

gez. Lürding

gez. Polz

Bürgermeister

Amtsdirektor

Bekanntmachung

des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2016 und des Beschlusses über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2016

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat gem. § 104 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2016 in der Zeit vom 01.10.2019 bis 23.04.2020 (mit Unterbrechungen) geprüft. Das RPA hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald haben auf Empfehlung des RPA des Amtes Schlieben in ihrer öffentlichen Sitzung am 30.07.2020 gem. § 82 (4) BbgKVerf folgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss Nr. 10.-07./2020

Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2016

Der geprüfte Jahresabschluss schließt wie folgt ab:**Bilanz 2016**

AKTIVA		PASSIVA	
Anlagevermögen	1.968.256,63 €	Eigenkapital	533.318,09 €
Umlaufvermögen	362.403,44 €	Sonderposten	1.159.258,00 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.537,52 €	Rückstellungen	375.035,33 €
		Verbindlichkeiten	78.724,31 €
		Passive Rechnungsabgrenzungsposten	198.861,86 €
	2.345.197,59 €		2.345.197,59 €

Ergebnisrechnung		Finanzrechnung	
ordentliche Erträge	906.955,35 €	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	869.746,89 €
ordentliche Aufwendungen	852.386,92 €	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	799.785,15 €
Finanzerträge	27.118,76 €	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	53.552,33 €
Finanzaufwendungen	3.835,98 €	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	46.035,44 €
außerordentliche Erträge	7.730,00 €	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	326,40 €	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Jahresüberschuss	85.254,81 €	Finanzmittelüberschuss	77.478,63 €
		Anfangsbestand an Finanzmitteln	160.588,46 €
		positiver Bestand an liquiden Mitteln	238.067,09 €

Beschluss Nr. 11.-07./2020

uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2016

Der geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2016 nebst Anhang und Anlagen liegt für drei Monate ab Veröffentlichung zur Einsichtnahme während der Dienststunden, in der **Kämmerei im Amtsgebäude des Amtes Schlieben** öffentlich aus.

gez. Bulst

gez. Polz

Bürgermeisterin

Amtsdirektor

Bekanntmachung

des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2017 und des Beschlusses über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2017

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat gem. § 104 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2017 in der Zeit vom 03.04.2020 bis 26.05.2020 (mit Unterbrechungen) geprüft. Das RPA hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald haben auf Empfehlung des RPA des Amtes Schlieben in ihrer öffentlichen Sitzung am 30.07.2020 gem. § 82 (4) BbgKVerf folgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss Nr. 12.-07./2020

Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2017

Der geprüfte Jahresabschluss schließt wie folgt ab:

Bilanz 2017

AKTIVA		PASSIVA	
Anlagevermögen	1.997.167,60 €	Eigenkapital	557.613,40 €
Umlaufvermögen	355.382,07 €	Sonderposten	1.190.012,15 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	13.300,28 €	Rückstellungen	358.937,75 €
		Verbindlichkeiten	72.627,61 €
		Passive Rechnungsabgrenzungsposten	186.659,04 €
	2.365.849,95 €		2.365.849,95 €

Ergebnisrechnung

ordentliche Erträge	958.840,46 €
ordentliche Aufwendungen	974.943,39 €
Finanzerträge	18.792,80 €
Finanzaufwendungen	2.801,56 €
außerordentliche Erträge	28,00 €
außerordentliche Aufwendungen	20,40 €
Jahresfehlbetrag	103,69 €

Finanzrechnung

Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	905.552,67 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	909.628,35 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	114.612,16 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	118.706,46 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Finanzmittelfehlbetrag	8.169,98 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	238.067,09 €
positiver Bestand an liquiden Mitteln	229.897,11 €

Beschluss Nr. 13.-07./2020

uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2017

Der geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2017 nebst Anhang und Anlagen liegt für drei Monate ab Veröffentlichung zur Einsichtnahme während der Dienststunden, in der **Kämmerei im Amtsgebäude des Amtes Schlieben** öffentlich aus.

gez. *Bulst*
Bürgermeisterin

gez. *Polz*
Amtsdirektor

Öffnung des Amtes Schlieben für den regulären Besucherverkehr

Das Amt Schlieben für den regulären Besucherverkehr zu folgenden Zeiten geöffnet:

Amtsverwaltung

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 bis 12:00 und 12:30 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 12:00 und 12:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro

Montag, Mittwoch	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

Bereitschaftsdienst

**Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
 Amtsbereich Herzberg, Schlieben,
 Schönewalde**

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst der Bereiche Herzberg, Schlieben und Schönewalde ist unter der zentralen Rufnummer

116 117

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr
 Mittwoch und Freitag von 13.00 Uhr bis 7.00 Uhr
 Samstag und Sonntag von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr
 erreichbar.

**Bekanntmachungen anderer
 Behörden und Verbände**

**Bekanntmachungsplan Bereich
 Schmutzwasser Wasserverband Schlieben**

**Zusammenstellung nach § 14 Abs. 1 EigV für das
 Wirtschaftsjahr 2020**

Bereich Schmutzwasser

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 30.06.2020 den Wirtschaftsplan Bereich Schmutzwasser für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	555,1 T€
die Aufwendungen	554,5 T€
der Jahresgewinn	0,6 T€
der Jahresverlust	0,0 T€
1.2 im Finanzplan	
Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	197,8 T€
Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit	- 118,0 T€
Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 72,5 T€
2. Es werden festgesetzt	
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,0 T€
davon	
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0 T€
für Zwecke der Umschuldung	0,0 T€
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	210,0 T€
2.3 die Verbandsumlage auf	0,0 T€
Nach § 19 Abs. 2 Satz 1GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:	
a) Stadt Schlieben	0,0 T€
b) Gemeinde Kremitzau	0,0 T€

Schlieben, den 30.06.2020 *gez. Polz*
Verbandsvorsteher

Der Wirtschaftsplan Schmutzwasser 2020 wurde der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Elbe-Elster zur Kenntnis

übergeben und enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Schlieben, den 10.07.2020

gez. Polz
Verbandsvorsteher

Vorstehende Zusammenstellung nach § 14 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben und liegt nach Bekanntgabe zusammen mit dem Wirtschaftsplan Schmutzwasser 2020 des Wasserverbandes Schlieben (WVS) im Büro der Verwaltung des WVS, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

**Wirtschaftsplan Bereich Trinkwasser
 Wasserverband Schlieben**

**Zusammenstellung nach § 14 Abs. 1 EigV
 für das Wirtschaftsjahr 2020**

Bereich Trinkwasser

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 30.06.2020 den Wirtschaftsplan Bereich Trinkwasser für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	249,8 T€
die Aufwendungen	239,1 T€
der Jahresgewinn	10,7 T€
der Jahresverlust	0,0 T€
1.2 im Finanzplan	
Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	58,6 T€
Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit	- 97,0 T€
Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 16,6 T€
2. Es werden festgesetzt	
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,0 T€
davon	
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0 T€
für Zwecke der Umschuldung	0,0 T€
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,0 T€
2.3 die Verbandsumlage auf	0,0 T€
Nach § 19 Abs. 2 Satz 1GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:	
a) Stadt Schlieben	0,0 T€
b) Gemeinde Kremitzau	0,0 T€

Schlieben, den 30.06.2020 *gez. Polz*
Verbandsvorsteher

Der Wirtschaftsplan Trinkwasser 2020 wurde der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Elbe-Elster zur Kenntnis übergeben und enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Schlieben, den 10.07.2020 *gez. Polz*
Verbandsvorsteher

Vorstehende Zusammenstellung nach § 14 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben und liegt nach Bekanntgabe zusammen mit dem Wirtschaftsplan Trinkwasser 2020 des Wasserverbandes Schlieben (WVS) im Büro der Verwaltung des WVS, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Klimastabile Wälder für ELBE-ELSTER Ihr Engagement zählt!

Wälder im Wandel & Klimafolgen

Derzeit erlebt der Landkreis Elbe-Elster vielerorts Waldschäden in einem bisher noch unbekanntem Ausmaß. Betroffen sind vor allem schlagweise Kiefern-Bestände - sie machen rund drei Viertel der Bestockung aus. Nach den beiden „Jahrhundertsommern“ 2018 und 2019 haben Borkenkäfer und andere Schadinsekten ein leichtes Spiel. Die Waldschutzsituation ist außerordentlich angespannt: Aktuell weisen in Elbe-Elster rund 15.000 Hektar einen akuten Schädlingsbefall auf, etwa 3.300 Waldbesitzer sind betroffen, ganze Bestände sterben ab. Noch sind die wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen kaum abschätzbar.

Die auffällige Häufung von extremen Witterungsereignissen schwächt die Waldvitalität auf Dauer. So sind die allgegenwärtigen Schäden nur symptomatisch für eine grundlegende Veränderung der Klimabedingungen und eine unzureichende Anpassung unserer Wälder daran.

Unser Anliegen

Das Projekt richtet sich an alle von Klimafolgen stark betroffenen kleine und mittleren privaten Waldbesitzer im südlichen Brandenburg. Diese sind nicht zu 100 Prozent vom Holzerlös abhängig - und so unterscheidet sich ihre Interessenlage von derer großer Forstbetriebe.

Offt ist die emotionale Bindung an den eigenen Wald sehr hoch. So besteht grundsätzliche Bereitschaft in die Zukunft zu investieren, nicht selten fehlt aber das notwendige Basiswissen. Daher wird jetzt eine regionale Aktions-Plattform geschaffen, mit den Handlungsfeldern Waldschutz & Ökologische Walderneuerung nach Schadereignissen.

Projektziele

- Aktivierung der noch skeptischen Waldeigentümer für eine Walderneuerung, in Elbe-Elster: geschätzt rund 4.800 Waldbesitzer, in Summe 53.000 Hektar Privat- und Kommunalwald, aber nur 881 Waldbesitzer sind in 15 Forstbetriebsgemeinschaften organisiert
- Motivation für notwendige, aber oft kostspielige Maßnahmen des Waldschutzes, eines proaktiven Waldumbaus sowie der Jungbestandspflege
- Anleitung als „Hilfe zur Selbsthilfe“, insbesondere zu Maßnahmen, die sich ohne großen finanziellen Aufwand realisieren lassen - mit der Natur wirtschaften
- „Wir ziehen an einem Strang“ - Ergänzung zur Beratungs-offensive des Landesbetriebes Forst Brandenburg und den Angeboten privater Dienstleister

Waldbefragung Elbe-Elster - Einsendeschluss: 30.09.2020

Teilen Sie Ihre Erfahrungen, Erkenntnisse & Meinungen mit Anderen und uns, insbesondere: „Wie wirtschaften Sie im eigenen Wald - gehen Sie mit gutem Beispiel voran?“ - Wie schätzen Sie bestehende Förder- und Beratungsangebote ein?“ - „Decken sich die Förderziele mit den eigenen Interessen?“

Und 10 Minuten reichen: Durch Ihren Beitrag können sich wesentliche Dinge bei der Forstförderung in Brandenburg verändern, indem etwa bestehende Programme weiterentwickelt oder den regionalen Besonderheiten und Erwartungen der Waldbesitzer angepasst werden.

Unter dem folgenden Link können Sie an der Befragung teilnehmen, oder scannen Sie ganz einfach den QR-Code ein.

<https://www.umfrageonline.com/s/KlimastabileWaelderEE>

Wie geht es weiter?

Der Fahrplan: Diese Aktion des FIB Finsterwalde ist ein erster wichtiger Schritt zur Mobilisierung der Waldbesitzer für einen vorausschauenden Waldbau. Bis Ende des Jahres 2020 werden

die ausgewerteten Ergebnisse des Fragebogens online unter <https://fib-ev.de> verfügbar sein.



In drei regionalen „Waldkonferenzen Elbe-Elster - Klimafolgen und Anpassung“ wollen wir informieren und miteinander diskutieren. Dazu erfolgt eine rechtzeitige Pressemitteilung mit Einladung. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme - bis dahin eine gute Zeit.

Impressum & Kontakt

Forschungsinstitut für Bergbaufolgelandschaften e. V. (FIB)
Brauhausweg 2

D-03238 Finsterwalde

Dr. Dirk Knoche, Dr. Raul Köhler & Christoph Ertle

d.knoche@fib-ev.de, r.koehler@fib-ev.de, c.ertle@fib-ev.de

Tel.: 03531 790711

<https://www.fib-ev.de>



Das Vorhaben wird gefördert mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) und des Landes Brandenburg. Mit freundlicher Unterstützung durch die Vereine Wald- und Heide e. V. und Wirtschaftsraum Schraden e. V.